



POSTULAT

Urheber SVPO, durch Marco Schnydrig, Pascal Salzmann, Bernhard Frabetti und Christian Gasser
Gegenstand Rechtssicherheit steigern - Nicht schützbares Alpen klassifizieren
Datum 05/09/2021
Nummer 2021.09.274

Nach jedem Wolfsangriff auf Schafherden erfolgt durch die Verantwortlichen des Kantons eine Bewertung der Herdenschutzmassnahmen. Dabei werden Mängel bei der Umsetzung des Herdenschutzes gesucht, auch auf als "nicht schützbar" eingeschätzten Alpen. Daraus folgt, dass viele Risse im Kanton dem Wolf für einen Abschuss nicht angerechnet werden. Viele Schafhalterinnen und Schafhalter erachten dieses Vorgehen angesichts des grossen Aufwands und der erheblichen Schafsrise als zynisch und erniedrigend.

Anstelle einer nachträglichen Bewertung der Herdenschutzmassnahmen wäre eine verbindliche Klassifizierung sämtlicher Alpen vor Bestossung anzustreben. Dies würde die Rechts- und Planungssicherheit für die Tierhalter erheblich steigern. Sie hätten Gewissheit, dass sämtliche Vorgaben erfüllt sind. Weiter könnten die Schafsrise, welche nicht angerechnet werden können, massiv reduziert werden. Dies dient auch der Reputation des Kantons.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert:

- die nicht schützbares Alpen zu definieren
- sämtliche Risse auf den nicht schützbares Alpen für die Abschussbewilligung anzurechnen
- die Klassifizierung vor der Sömmerung 2022 durchzuführen
- die Resultate und die erforderlichen Massnahmen den betroffenen Betrieben vor der Sömmerung zu kommunizieren